

Benutzungsordnung Sportanlagen

1. Bewilligung und Benutzung

Die Sportanlagen dienen primär der Schule. Ausserhalb der Schulzeiten stehen sie den einheimischen Jugendlichen und Vereinen zur Verfügung. Drittpersonen benötigen für die Benutzung eine Bewilligung der Schulbehörde.

Die Schulbehörde erstellt einen Belegungsplan. Ortsvereine haben bei Belegungswünschen Vorrang. Sofern auf dem Belegungsplan nicht ausdrücklich vermerkt, gilt die Bewilligung für sämtliche Sportanlagen. Veranstaltungen, die über den normalen Spielbetrieb hinausgehen (Wettkämpfe, Sportfeste etc.) und Anlässe in der belegungsfreien Zeit benötigen vorgängig eine Bewilligung der Schulbehörde.

Sitzungszimmer der Turnhalle

Das Sitzungszimmer steht den Vereinen zur Verfügung. Die Anmeldung erfolgt beim Hauswart.

Benutzungskosten

Die Benutzungskosten richten sich nach dem Benutzungskostenreglement der Primarschulgemeinde Bottighofen.

Leiterinnen und Leiter

Die Vereine melden der Schulbehörde die verantwortlichen Leiterinnen bzw. Leiter. Letztere sind für die Ordnung und Sauberkeit, das Lichterlöschen sowie für das Schliessen der Anlagen verantwortlich.

2. Schlüsselabgabe

Die Vereine erhalten die unbedingt erforderliche Anzahl Schlüssel, welche den Zugang zu folgenden Räumen ermöglichen:

- Turnhalle: Eingangstüren zur Turnhalle, den Garderoben, dem Sanitäts- und Sitzungszimmer
- Betriebsgebäude Sportplatz: Aussengeräte- und Sanitätsraum

Die Schlüssel dürfen nur für die im Belegungsplan eingetragenen oder bewilligten Anlässe benutzt werden. Sie dürfen weder zu privaten Zwecken benutzt noch an Drittpersonen weitergegeben werden. Wechselt die Schlüsselinhaberin bzw. der –inhaber, so ist dies dem Hauswart zu melden!

3. Benutzungszeiten

Die Benutzungszeiten

Werktag: 08:00 – 22:00 Uhr (Lautsprecheranlage bis 20:30 Uhr)

Sonn- und Feiertage: 10:00 – 22:00 Uhr

sind zu respektieren und unnötiger Lärm ist zu vermeiden.

Die Turnhalle bleibt in der Regel während vier Wochen im Jahr für Reinigungsarbeiten gesperrt. Die Schulbehörde legt die entsprechenden Zeiträume fest.

Der Hauswart entscheidet im Einvernehmen mit der Schulbehörde über die Sperrung bzw. Freigabe der Rasenflächen.

4. Regeln

Auf dem gesamten Areal gilt ein absolutes Rauchverbot.

Gefährliche Sportarten wie z.B. Speerwerfen oder Kugelstossen dürfen nur während den offiziell geleiteten Vereinstrainings ausgeübt werden.

Die Anlagen sind nach der Benutzung in Ordnung zu bringen und die Sportgeräte korrekt zu versorgen. Ausserhalb des Betriebsgebäudes auf dem Sportplatz und des Foyers/Sitzungszimmers (Halle) dürfen keine Getränke in Gläsern abgegeben werden.

Turnhalle

Die Turnhalle ist ausschliesslich mit nicht abfärbenden, sauberen Hallenschuhen zu betreten.

Der Geräteraum darf nur in Anwesenheit der Leiterin bzw. des Leiters geöffnet werden.

Die Halle dient den Schülerinnen und Schülern nicht als Aufenthaltsraum in der Freizeit. Sie darf nur während der Schulzeit für den Turnunterricht betreten werden.

Der Hauswart sowie die verantwortliche Leiterin bzw. der verantwortliche Leiter darf Zuschauerinnen und Zuschauer wegweisen.

Speisen und Getränke dürfen nur bei entsprechend bewilligten Anlässen konsumiert werden. Bei Anlässen mit Festwirtschaftsbetrieb muss der Boden abgedeckt werden. Wird dies nicht befolgt, werden die zusätzlichen Reinigungskosten in Rechnung gestellt.

5. Notfälle

Notfallnummern

| | |
|---------------|---|
| 144 | Sanität |
| 117 | Polizei |
| 071 552 09 02 | Schulärztin (Frau Dr. med. J. Kurath, Schulstrasse 6, 8598 Bottighofen) |

Sanitätsmaterial, Telefon

Sitzungszimmer Turnhalle

6. Beschädigungen / Haftung

Sachbeschädigungen müssen dem Hauswart sofort gemeldet werden. Die Benutzer haften für die von ihnen verursachten Schäden.

| |
|--|
| Die Schulgemeinde lehnt jede Haftpflicht für Beschädigungen, den Verlust von Gegenständen sowie für Unfälle ab. |
|--|

7. Weisungsbefugnis

Den Anordnungen des Hauswarts, der Schulleitung sowie der Schulbehörde ist strikte Folge zu leisten. Wer diese missachtet oder gegen andere Punkte dieser Benutzungsordnung verstösst, muss mit Wegweisung oder mit dem Entzug der Benutzungsbewilligung rechnen.

Bottighofen, 10. Oktober 2019

Schulbehörde Primarschulgemeinde Bottighofen